Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

7 (17.1.1854)

Der Landbote.

Berfündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksamter Sinsheim und Nedarbifchofsheim.

et m

50

br

ils

m

es

th

at

fite

ıf:

ba

en

gu

el.

ttel

ur.

oel.

lich

ine

oas

in.

Die

ach

ane

nen

Dienstag, den 17. Januar

1854.

[58] Ginebeim.

Schuldenliquidation.

Rro. 1511. Der ledige Thomas 21tt. ner von Balbangelloch will nach Rord. amerifa auswanbern.

Etwaige Forderungen an denfelben find

Mittwoch ben 25. Januar, fruh 9 Uhr,

babier anzumelben.

Sinebeim, ben 13. Januar 1854. Großherzoglich bab. Begirfeamt. Dtto.

[53] Ginebeim.

Schuldenliquidation.

Rro. 1188. Die Schneibermeifter Frang Joseph Baufler's Cheleute von Gine. beim beabsichtigen nach Rordamerifa aus-

Etwaige Forberungen an biefelben find am

Samftag den 21. bfe. Dte, fruh 9 Uhr,

dabier angumelben.

Sineheim, ben 11. Januar 1854. Großherzoglich bad. Bezirfeamt. Dtto.

[52] Ginebeim.

Schuldenliquidation.

Dro. 1091. Der Leinenweber Georg Geel von Reihen will mit feiner Chefrau und vier Rindern nach Nordamerifa aus. manbern.

Ermaige Glaubiger haben ihre Forderungen am

Samftag ben 21. Januar, fruh 9 Uhr,

babier anzumelben.

Sineheim, ben 11. Januar 1854. Großherzoglich bad. Begirfeamt. Dtto.

[55] Dro. 1436. Dem ledigen Berns hardt Grasberger von Buchen, melder ichon megen Diebstahle geftraft worben ift, find am 5. b. Dre. in Baldwimmerebach brei Banfe abgenommen worden, über beren redlichen Erwerb er fich nicht auszus meifen vermaa.

Da biefe Banfe mahricheinlich irgendwo entwendet murden, fo forbert man ben Gi. genthumer berfelben auf, fich alebalb gur Einvernahme bahier ju fiftiren.

Die eine Diefer Banfe hat gang weißes Befieder, Die zwei andern aber graues und weißes Wefieder.

Sineheim, ben 12. Januar 1854. Großherzoglich bab. Bezirfeamt. Bodemuller.

[54] Reichartsbaufen.

Unfundigung.



Montag ben 13. Febr. 1. 3. Bormutage 10 Uhr, auf dem Rathhaufe gu Reichartehaus

500 ft.

fen, in Folge richterlicher Berfügung werbie unten bezeichneten Liegenschaften ber Beorg Abam Berbolbt's Cheleute von Reichartshaufen öffentlich an den Meiftbietenden ju Gigenthum verfteigert und es erfolgt ber endgiltige Bufchlag, wenn ber

Schagungepreis ober darüber geboten wird. Das Schagungeprotofoll ift mahrend 14 Tage vor der Berfteigerung gur Gins ficht ber Betheiligten auf bem Rathhaufe gu Reichartehaufen hinterlegt.

Befdreibung ber Liegenschaften. Ein zweistodiges Bohnhaus mit angebauter Scheuer, im obern Dorf, nebit 15%, Ruthen Saus . und Scheuerplat, ne. ben bem Weg und Jafob Sutter, tarirt ju

Morgen 3 Biertel 33 Ruthen Meder, in verschiedenen lagen, und 15 Pargellen, im Schag-305 fl gungemerthe von

2 Biertel Barten, in 11 Studen, geschätzt gu 122 fl 20 Ruthen Biefen, gefchatt gu 15 ft.

Summa 942 pt. Redarbifchofeeim, ben 4. 3an. 1854. Der Bollftredungebeamte.

Reuer.

[51] Giegelebach.

Liegenschaftsversteigerung. Rach eingeholter obervormund.

fchaftlicher Ermachtigung vom 7. Dezember v. 3., Rro. 20,325, mirgetheilt burch Großt. Amterevisoratebeschluß vom 7. Dezember v. 3., Rro.

6691, werden bem abwesenben Christoph

Mann von hier feine befigenbe Liegenschaf' ten, beftehend in circa:

2 Morgen 89%, Ruthen Aderland, 1 Biertel 3/10 Ruthen Biefen und 7%, Ruthen Garten, bestehend aus mehreren Pargellen, auf

Mittmoch ben 25. Januar b. 3.,

Rachmittags 1 Uhr, auf biefigem Rathhaus einer öffentlichen Berfteigerung ausgesett, wogu bie Liebhaber eingeladen merden.

Siegelebach, ben 9. Januar 1854. Der Burgermeifter.

hofmann.

vdt. Magerhöffer, Rathfdreiber.

[49] Sineheim.

Unfundiauna.



Mus ber Bers mogenemaffe bes Lehrers Sauer babier werben auf

Donnerstag ben 19. Diefes, Morgens 8 Uhr anfangenb im evangelischen Schulhaufe bahier fammts liche Fabrniffe, worunter inebefondere: ein Rauapee, ein Rlavier, ein Chiffonier, Gpiegel , Pfeilerfommode, Rachttifche, Schreib. pulte und sonftige hubiche Meubles; Bet-tung, Weißzeug, Borhange und Silberge-ichirre begriffen find, gegen baare Bezah-lung versteigert, wozu Steiglustige einges laben werben.

Sinsheim, ben 11. Januar 1854. Das Baifengericht.

Spaag.

Befch.

[46] Redarbifchofeheim.

Gutsverpachtung.

Auf dem hofgute Fintenhof bei hoch. baufen a. R. find 126 Morgen 194 Ruthen Meder, Biefen und Barten mit Schaf. maiberecht fammt ben bagu erforberlichen Bohn : und Defonomiegebauben, in einen 7jahrigen Zeitbestand aus ber Sand gu ver-

Die Pachtliebhaber merben eingelaben, fich binnen 14 Tagen bei bem unterzeich. neten Rentamt anzumelben.

Redarbifchofeheim , ben 10. 3an. 1854. Graflich von Selmftattiches Rentamt.

Lehmann.

[44] Mannheim.

Befanntmachung.

Bei ber Stiftungs : und Baijenfonds . Berwaltung Mannheim liegen 8000 fl. jum Ausleihen und werden biefelben in kleineren Beträgen , jedoch nicht unter 500 fl. gegen gefestliche Berficherung abgegeben.

Rapital auszuleihen.

[47] Aus bem Almofenfond gu Redarbifchofeheim fonnen 4-500 fl. gegen ordnungemäßige Obligation bargeliehen werben.



[58] 3mei neue Schlite ten, ein . und zweispannig zu fahren, find billig ju

Beinrich Omelin,

Sattlermeifter neben ber Apothefe in Sineheim.

Rapital auszuleihen.

[57] Zweihundert Gulben Pflegschaftes geld liegen bei Jafob Schiet, Wagner dahier, gegen gerichtliche Guterverficherung und 5 pot. Berginfung jum Ausleihen be-

Sintheim, den 13. Januar 1854. 3akob Schick, Bagner.

Rapital auszuleihen.

[56] Bei bem unterzeichneten Pfleger für Unton Refeld Rinder liegen 50 fl. Pflegschaftsgeld auf eine gute Berficherung zum Ausleihen bereit.

Silebach, ben 8. Januar 1854.

Johannes Soffmann, Pfleger.

Landtageverbandlungen.

Zweite öffentliche Sitzung ber Zweiten Rammer. Tageeord, nung auf Samftag, den 14. Jan., Bormittage 10 Uhr. 1) Unszeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Wahl dreier Kandidaten für die Prafibentenstelle.

Rarleruhe, 14. Jan. Gegenstand ber heutigen Sigung ber zweiten Rammer war die Wahl ber brei Randidaten fur bie Prafibentenwurde. Die meisten Stimmen erhielten die Abgg.

Baber mit 56, Trefurt mit 52, Rettig mit 38.

Die Ramen ber resp. Kammermitglieder sind folgende:
I. Kammer. Se. Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden,
Se. Großh. Hoh. der Markgraf Wilhelm von Baden, Se. Großh.
Hoh. der Markgraf Maximilian von Baden, Graf v. Langenstein,
Prälat Ullmann, Graf v. Rageneck, Forstmeister v. Rotberg,
Frhr. v. Stohingen, Legationsrath v. Türkheim, Jihr. v. Gemmingen, Frhr. v. Göler, Hofdomänen-Intendant v. Rettner,
Frhr. v. Rüdt, Hofrath Zöpfl, Hofrath Mayer, Geh. Rath Stabel, Staatsrath v. Rüdt, Staatsrath v. Stengel, Hofgerichtes,
prässent Oberst Ludwig, Fabritinhaber Lauer. II. Rammer.
Uchenbach, Anderst, Armbruster, Bader, Bär von Eichstetten,
Bär von Rarssruhe, Bausch, Beginger, Bissing, BlankenhornKrasst, Böhme, Burger, Eisenlohr, Fischer, Fieser, Fischler,
Friedrich, Gottschalt, Grieshaber, Hägelin, Huber, Hüscher,
Friedrich, Knippenberg, Knittel, Kölle, Küßwieder, Lauber,
Mayer, Muth, Restler, v. Reubroun, Nombride, Nüzelberger,
Paravicini, Plat, Prestinari, Regenauer, Rettig, Riesterer,
v. Runkel, Sachs, Schaass von Heidelberg, Schaass von Mossbach, Schanzlin, Schmalholz, Seuffert, Sold, Steiglehner,
Steinam, Steiner, Stolz, Tresurt, Ullersberger, Ullrich,
Bagemann, Wagner.

Bur Beschichte bes Tages.

** Gineheim, 13. Januar. Die guten Leute aus bem Sauflein blinder Ratholifen babier , welche glauben , die fatholifche Religion mit dem Rirchenvermogen fei in Gefahr, weil der herr Pfarrer es gefagt hat, und nicht einsehen fonnen und wollen, daß die fatholifche Rirche gerade badurch am meiften in ihrem Uns feben gefahrbet wird, wenn fatt ber Chriftuelehre wieberholt über weltliche Streitigfeiten Des Ergbifchofes auf ber Rangel geprebigt wird, und bag burch eine Berbreitung und Quedehnung eines Streites ber Beiftlichfeit gegen Die Landesregierung gerade bas Bolt ben größten Schaden an Leib und Geele erleidet, haben nach Unterzeichnung ber von bier an tas Erzbischöfliche Drbinariat ab. geschickten Schrift Manchen ber Unterzeichner große Bormurfe gemacht. Gie wollten benfelben einreden, fie batten etwas fehr fchlimmes gegen ihren Glauben und ihre Rirche unterfchrieben. Damit nun die lefer Diefes Blattes fich überzeugen tonnen, wie bie Unterzeichner ber Schrift Recht thaten, um möglichft einer

weiteren Friedensfforung im ganbe entgegenzuarbeiten, und wie anbernseite die Begner Unrecht thun, wenn fie im blinden Glaus benseifer nach Rraften bas Feuer bes Unfriedens und Religions. strettes burch Digbrauch ber Rangel anblafen und fchuren , theile ich Ihnen hier ben Inhalt ber ermahnten Gingabe wortlich "Dochehrwurdiges erzbischöfliches Debinariat! 3m 3n. tereffe ber Wahrheit und im Intereffe ber Bohlfahrt ber fatholifchen Rirche und ber allgemeinen Staatogefellschaft veranlagt une ber gegenwartige firchliche Streit, mit Folgenbem und hier auszufprechen. Geine Ergbischöfliche Gnaden haben Rechte von bem fouveranen Landesfürften verlangt, welche befe fen Regierung aus Rudfichten fur die allgemeine Graatswohls fahrt nicht gemahren ju fonnen glaubt. Als getreue Gobne ber chriftlich fatholischen Rirche munichen wir eine Rirchenregierung, welche am geeignetften ift, Die Gemeindeglieder in der Erfenntniß Gottes vormaris ju führen. Das aber wollen wir hier nicht beurtheilen, inmiefern die ermahnten bestrittenen Rechte bes Epistos pate ju biefem 3mede nothig find ober nicht; aussprechen muffen wir aber, daß gar viele gute Ratholifen aus Liebe gu ihrer Rirche bedauern, daß ber Weg ber Berhandlung mit der Staateregie-rung von dem herrn Ergbischof verlaffen und die Selbsthilfe verfucht murde, welcher Schritt fowohl Beiftlichkeit, ale Bolf in hohem Grade in Berlegenheit bringt. Run wiffen wir, daß bie Beiftlichen Die Auflage erhalten haben, in vier Predigten über Die bestrittenen Rechte und Forberungen bes herrn Erzbischofe Bor-trage von ber Rangel zu halten. Mogen auch manche Gemeindeglieder fich über diefes Borgeben freuen, fo flieft boch Diefer Bei-fall aus unlauteren Quellen; Diejenigen Burger, welchen Chriftenthum und Staatsordnung unantaftbare Beiligthumer find, muns fchen nicht, daß durch folche Bortrage und abnliche Unternehmungen bas Bolf in den Streit swifthen firchlicher und weltlicher Dbrigfeit hereingezogen wird und richten foll in einer Gache, mogu es der bestehenden Staats, und Rirchenordnung gemaß niemals berufen fein fann. Es merben folche Rangelvortrage auf Die Bemeindeglieder von befchranfter Bildung und auf die boshaften Umfturgfreunde verwirrend und hohe Schadenfreude erregend wirfen, ben geinden der Religion und sittlichen Staatsordnung wird es ju Statten fommen, daß Die Statte, wo bie Chriften nur die emige Wahrheit der gottlichen Liebe und ihrer Pflichten gu horen, gewohnt find, zur zweifelhaften Besprechung von Streitfragen zwischen geiftlicher und weltlicher Macht über beanspruchte Rechte Dient. Die Diener der Rirche werden durch biefe Aufgabe oft in Zwiefpalt mit ihrer gemiffenhaften Ueberzeugung und der Forberung ihres Dberhauptes gerathen und die meiften werben in ihrem fegensreichen Unfehen ale Lehrer von Gottes Wort burch Die bervorgerufene feindselige Rritit beschädigt worden; bem firchlichen Dberhaupte aber wird der Bormurf im eigenen Bergen ermachfen , den firchlichen und politischen Unglauben und Umfturg zwar unabfichtlich , boch ficher begunftigt und in jeder Gemeinde ben feitherigen Frieden geftort ju haben. Bir bitten baber ein hochehrmur. Diges Ordinariat, bei Gr. Erzell. dem herrn Erzbischof bahin wirfen ju wollen, bag die ermahnten Rirchenvortrage unterbleis

Rarleruhe, 10. Jan. Dem neueften Regierungeblatt gu-folge fiellt fich die Schulerzahl ber Gelehrtenschulen und hoberen Burgerschulen in dem Schuljahr 1852/53 alfo heraus: A. Lygeen. Burgerschulen in dem Schuljahr 1852/53 also heraus: A. Lyzeen. Karleruhe 442 (in der Borschule 212), Ronstanz 237, Freidurg 393, Heidelberg 250, Mannheim 271, Rastatt 160, Wertheim 133. Zusammen 2098. B. Gymnasien. Bruchsal 194, Donaueschingen 90, Lahr 150, Offendurg 128, Kauberbischofscheim 130. Zusammen 692. C. Padagogien. Durlach 84, Lörrach 95, Pforzheim 105. Zusammen 284. D. Höhere Bürgerschulen. Baden 107, Bischofeheim a. Rh. 6, Bretten 38, Buchen 54, Konstanz 133, Eberbach 39, Emmendingen 68, Eppingen 52, Ettlingen 39, Ettenheim 158, Freidurg 161, Gernebach 10, Heidelberg 204, Hornberg 30, Korf 16, Mannheim 227, Mosdach 99, Mülheim 82, Schwehingen 69, Sinsheim 80, Schopsheim 49, Ueberlingen 52, Billingen 23, Waldehut 14, Weinheim 62. Zusammen 1872. Gesammtschüslerzahl 4946. Im Spätjahr 1853 wurden von den Lyzeen und auf den Grund der bei dem Gr. Oberstudienrath erstandenen Maturis ben Grund ber bei bem Gr. Dberftubienrath erftanbenen Maturis tateprufung jum Ctubium ber Berufsfacher auf Die Universitat entlaffen: Bon bem Lygeum zu Karlerube 16, Ronftan; 32, Freiburg 61, Beibelberg 16, Mannheim 16, Raftatt 8, und Wertheim 15. Zusammen 166. Bon biefen widmeten fich ber fatholischen Theologie 87, ber evangelischen Theologie 12, ber Burisprudeng 40, ber Dedigin 17, bem Rameralfache 2, ber Philologie 3, dem Rotariatefach 4 und dem Bergbau 1.

Mannheim, 13. Jan. Seute Morgen wurde bie Rheinbrude wieder aufgeschlagen, und ift feit 11 Uhr bie gewohnliche Rommunifation mit bem jenfeitigen Ufer wieder hergestellt.

Gilberminen in unferer nachften Rabe! Der Geolog und Die neralog Dr. Commel hat bei Beinheim (Bergftrage) bebeutenbe Abern von Gilber und Blei entdecht. Es foll ein Bergwerf angelegt merben.

Frankfurt. Durch Urtheil bes Appellationegerichte vom 11. d. D. ift ber Dafchinenweber August Leichter aus Reuifenburg, 20 Jahr alt, megen bes am 2. Dai 1853 an bem Borfen. Diener Frit verübten Morbes jum Tobe burch bas Schwert verur. theilt morden.

Bor Rurgem ift man ben Dieben auf bie Gpur gefommen, Die por circa zwei Jahren ben Poftmagen, ber vom Gothaer Bahn. hof nach ber Stadt fuhr, erbrachen und 12,000 Thir. raubten. Giner der Betheiligten, neuerdings wegen Betrugs inhaftirt, hat bas Beftandniß gemacht.

In Rurnberg ift ber "gymnaftifche Berein" aufgelost mor-

Für ben Guben Deutschlands nicht unwichtig erscheint es, bag in ben vereinigten Staaten gangliche Bollfreiheit fur Bein und Saafenhaare bevorfteht, noch um fo mehr, ba in Franfreich bie lette Lefe nur ein Fünftel eines gewöhnlichen Ertrags geliefert und die Preife bes Beines bort enorm geftiegen find.

Der Rhein, burch ben Giegang geschwellt, richtet bei Bacharach bedeutende Berheerungen an.

Bei ber Untersuchung wegen Steuerdefraudationen in Roln ftellt fich jest beraus, daß die Graatstaffe um ca. 100,000 Thir. betrogen murbe, indem Bucher beflarirt und Geibe eingefchmuggelt murbe.

Der Pring von Preugen und beffen Gemahlin feiern am 11. Juni b. 3. ihre filberne Sochzeit.

Die Stadt Berlin verausgabt gegenwartig fur die Strafen,

reinigung taglich circa 1000 Thaler.

Der Abichluß eines Bertrags gwifden Preugen und Dibenburg wegen Unlegung eines Rriegshafens ift erfolgt. Der Safen wird unweit ber in die Rordfee munbenden Jahde angelegt und hat Preugen, wie es heißt, eine Gumme von einer halben Dillion Thaler bezahlt. Es foll auch eine Gifenbahn von bort nach ber nachften preuß. Festung gebaut werden. Das öftreichische Raiferpaar foll balb nach ber Bermahlung

einige Zeit in Benedig zubringen wollen.

Die Radricht von bem Erfranten bes Grafen von Parre

war übertrieben. Der Pring ift wieder gang hergestellt.
Das Wichtigste, was zu melben ift, betrifft die großartigen Ruftungen zum Seefrieg, die aus Franfreich gemeldet werden.
Da auch in England ahnliche Ruftungen im Zuge find, fo mochte immerhin baraus ju fibließen fein, bag bie Bestmachte fich auf alle Eventualitaten bereit machen. Gleichzeitig wird von Paris aus bas Gerucht wiederholt, daß bie Gefandten von Deftreich und Preugen gegen bas Ginlaufen ber vereinigten Flotten proteftirt batten.

Pring Albert, Gemahl ber Konigin von England, wird

bemnachft nach Deutschland fommen.

Die Arbeiteinstellung in Bigan (England) naht ihrem Enbe.

Bon 5500 Arbeiter follen nur noch 1000 feiern.

Die Behauptung der "Patrie", daß die Turfen bei Ralafat einen Gieg über ein ruffifches Urmeeforpe bavon getragen hatten, fowie Die meitere Angabe beffelben Blattes, bag Die vereinigten Flotten am 3. b. in das fchwarze Meer eingelaufen maren, haben bis jest feine Bestätigung, fondern nur Biderfpruch erfahren.

Mus Bien, 13. 3an., wird berichtet: Die Antwort ber Pforte, worin die Borfchlage ber vier Grogmachte angenommen werden, ift eingetroffen und wird von fammtlichen Reprafentanten ber Brogmachte fur genugend erachtet. Gie murbe mit ber dringenden Empfehlung ber Buftimmung nach Gt. Petereburg be-

Berichte aus Rrajowa vom 5. melben, bag bie Ruffen ihre Refognosgirungen gegen Ralafat in den erften Tagen Januars begonnen haben. Es gab feitdem täglich Borpoftengefechte, doch ftete ohne Bedeutung, ba die Refognoszirungetruppen Befehl haben, angriffemeise nicht vorzugeben. Dag biefelben jedoch mitunter fehr blutig gemefen fei muffen, fcheint fcon aus einer Notig ber "Rronft. Big." hervorzugehen, wornach 20 Bagen mit verwundeten Ruffen nach Buchareft gebracht wurden. Auch bei Braila foll es wieder ju Scharmugeln gefommen fein.

In Ralifornien will man bie Ruinen einer uraften Stadt gefunden haben, die regelmäßig gebaut, ftart bevolfert und voll Civilisation gewesen war. Aderbau und Biehzucht follen dort gebluht haben, aber alles biefes burch vulfanische Musbruche gerftort

Ueber Jufammenlegung gerftudelten Grund: Eigenthums.

Daß bie Berftudelung bes Grundeigenthums und mehr noch bie unregelmäßige Lage ber Guterflude fur ben landwirthschaftliden Betrieb von bem größten Rachtheil ift, wird wohl Jeber jugeftehen, und bennoch ftellen fich die größten Schwierigfeiten entgegen, wenn es Jemand unternehmen will, ben Guterbefigern ju ber großen Bohlthat eines bequem gu bebauenden, geordneten Guterbefiges zu verhelfen.

Ber hat es nicht ichon empfunden, wie unangenehm es ift, wenn ihm fein Rachbar mit bem Rleemagen über den Samenader gefahren ift; wie Manchem ift es argerlich, wenn er feinen Uder nur defhalb nicht mit Reps u. bgl. anbauen fann, weil er gur Beit ber Bestellung nicht über bie nebenliegenden Felber fahren barf. Bir wollen noch weiter baran erinnern, wie laftig es ift, wenn ber Gine langft feinen Uder fleißig bestellt und eingefaet hat, und wenn der Samen ichon aufgegangen , fommt der Rachbar mit Pflug und Egge und fahrt bei Schmut und Regen über feinen Uder, oder lagt ihm die Unwanden durch fein Bieh vertreten, oder fahrt bei naffem Better mit bem Dungwagen über Meder und Biefen. Das find Unannehmlichfeiten, Die überall vorfommen und ben Ertrag benachtheiligen. Bill nun aber gar Giner feine Meder in einer andern Fruchtfolge ale Die gewöhnliche einbauen, fo ift er gehindert burch die nebenliegenden Meder, und er muß vielleicht einen weit hoheren Ertrag entbehren, weil er nicht bauen fann,

wie es am vortheilhaftesten mare. Bei den Wiesen mochte wohl mancher fleißige Bauer die seinigen durch gut angelegte Graben entsumpfen, aber es liegen noch ein oder mehrere Wiesenbesiger zwischen ihm und dem Abzugsgraben, und wenn diese nicht wollen, so muß er sie in ihrem schlechten Zustande belassen. So ist immer Einer dem Andern zum Nachtheil, und Haß und Streit nehmen fein Ende, und der fleißige und geschickte Bauer leitet unter dem faulen, dummen und boswilligen; wie viel Streitigleiten und Nachtheile veranlaßt endlich das Meiderecht durch das Uebersühren, und wie manche gute Meide geht selbst dem Grundeigenthümer verloren, der mit seinem Bieh nicht zu seinem Grundstud geslangen fann! — Wir haben hier nur einige der vielen Unannehmelichseiten und Nachtheile ausgeführt, welche daraus entstehen, wenn nicht Jeder zu seinem Felde fommen fann, wann er will, und wenn er durch die Nachdarn an den Beibesserungen seines Eisgenthums gehindert ist.

Aber auch eine große Zerstückelung hat für die Bester viele Nachtheile: man denke nur an die vielen Grenzsurchen, welche für den Andau verloren geben; wie es das Geschäft aufdält, wenn man oft wenden muß; welche Kosten durch die vielen Grenzmarken veranlaßt werden, und wie viele Streitigkeiten und theure Prozesse oft ein fehlender Stein verursacht; wie endlich die Arbeit vermehrt wird, wenn man mit dem Gespann von einem Acker zum andern sahren muß; wenn man zur Zeit der Ernte hier einen hals ben Bagen mit Frucht — und eine Biertelstunde davon in einem andern Gewann die andere Halfte laden muß. Für größere Güsterbesser, welche viele Gespanne gehen und viele Arbeiter angesstellt haben, ist die Beaussichtigung ungemein erschwert. Daß diese Nachtheile überall empfunden werden, geht schon daraus hervor, daß, wenn so ein Stückhen seil wird, die Nachbarn es oft um übermäßige, sehr hohe Preise an sich zu bringen suchen, um dadurch dem eigenen Stück einen größern Werth zu geben.

In manchen Kandern existiren besondere Gesete, nach welchen die zerstreuten Guterftude zusammengelegt und in geeignete Gewanne mit zweckmäßig angelegten Gewannwegen verlegt werden, so daß jeder Guterbester seine Grundstude, soviel es die Berhalte niße erlauben, beisammen liegen hat und zu jeder Zeit zu denselben gelangen und sie einbauen kann, wie er es für gut findet, ohne den Nachbarzu benachtheiligen, — daß die Wiesen überall auf richtig angelegte Bes und Entwässerungsgräben stoßen, damit die Eigenthumer in der Verbesserung und zweckmäßigen Behandlung ihrer Wiesen nicht gehindert sind.

Bei und eriftirt ein folches Geset noch nicht, und es hangt baber lediglich von dem übereinstimmenden Willen der Guterbesiger ab, ob sie den Werth ihrer Guter durch solche Operationen erhöhen wollen oder nicht. Bis jest haben nur wenige Gemeinden sich dazu enrschlossen, so nawentlich im Seefreis und in der Pfalz; aber so viele Mühe es kostete, so viel Eigensinn zu besiegen war, so große Unstände überall entgegentraten — jest, nachdem Alles geordnet ift, sind alle zufrieden und wurden um keinen Preis wies der sich in den alten Zustand zurückversesten laffen.

Im Laufe dieses Jahren ist nun auch in dem Unterrheinfreis eine Zusammenlegung durchgeführt worden, die nicht wegen der Größe des Ureals, aber wegen des Zustandes, in welchem sich bie Guterstücke befanden, als ein merkwürdiges Beisptel gelten kann, wie die Menschen nur aus Gewohnheit sich durch Generatios nen hindurch in den unbequemsten Berhältniffen bewegen konnten, bis es endlich der einsichtsvollen Bemühung des Gemeindevorstan, des gelungen ift, dieses Schaos zu ordnen.

In der Gemarfung Dertingen, Kandamts Wertheim, war ein Areal von 18 Morgen 2 Ruthen Krautland in ungefahr 1000 Studchen getheilt, fo daß 1 Studchen durchschnittlich nur 1/2 Ruthe groß war und durchschnittlich 14 bis 15 solcher Studchen auf einen Eigenthumer kommen. Die Theilung war der Art, daß

Beber erft burch mehrere Stude burchgehen mußte, um gu bem feinigen ju gelangen.

Bedes Studichen mußte naturlich von bem andern burch einen Pfab getrennt fein, und man benfe fich wie viel Land hier nuglos als Weg verloren ging; welche Berfteinung hier nothig gewesen ware, und wenn fie nicht stattgefunden hat, wie schwierig es fein mochte, die Grenzen gegen Uebergriffe ber Nachbarn zu sichern.

Der gegenwartige Burgermeister Abelmann hat das Berdienft, die Busammenlegung angeregt und mit Silfe des Feldmeffers Diehm burchgeführt zu haben; den Guterbesitzern aber gebührt die Unerfennung, diesem so zweckmäßigen Unternehmen bereitwillig entges gen getommen zu sein. In zwei Gemeindeversammlungen waren die nothigen Beschlusse gefaßt, und nach der neueren Eintheilung ift nun das Ganze schon geordnet und in 74 Theile getheilt.

Seben wir uns aber in anderen Gemarfungen um, ober nehmen wir die Flurfarten zur hand, fo finden wir folche Buftande noch fehr allgemein in unferm Lande verbreitet, wenn auch die einzelnen Gurerstude nicht fo fehr zerftudelt, doch eben so unzwedmäßig geordnet, und finden im Rleinen wie im Großen überall dieselben Rachtheile unzweckmäßiger Gewanneintheilung.

Doge Diefes hier vorliegende Beispiel recht viele Gemeindebes horden verantaffen, ju feben, wie es in ihrer Gemarfung ausfieht, und wo fid abntiche Buftande finden, mit allem Gifer barauf binjuwirfen, eine zwedmäßige Berlegung und Bufammenlegung ber Grundftude burchzuführen; wo es fur gange Gemarfungen auf einmal nicht geben will, Da fange man mit einer Gewann ober mit einem Biefenthal an; ift erit ber Unfang gemacht und treten Die Bortheile bervor, fo fann biefe Berbefferung nach und nach fich über die gange Gemartung erftreden. Inobefondere empfehlen wir allen Gemeinden, in welchen die Rataftervermeffung vorgenommen wird, biefe gunftige Gelegenheit nicht ungenutt vorübergeben ju laffen und ihre Felbeintheilung ju ordnen; ebenfo bietet fich bei großeren Bafferungsanlagen, bei Fingcorreftionen, Gtragenanlagen eine vortheilhafte Belegenheit; bie Bermeffungs. arbeiten fonnen bier leicht angefnupfr und bie Bortheile gwed. mäßigster Benützung gur Be, und Entwäfferung, fewie ber Stra. Ben . und Abfuhrmege mit ber Ausgleichung ber Rachtheile, welche burch bas Durchschneiben ber Grundftude entftehen, vereinigt (gandw. Centr. Blatt.) merben.

Miszellen.

- Der Magnet als Augenoperateur. Ein Fräulein von York, das sich zu Besuch bei einer Familie von Wakesield bestand, zerbrach beim Rahen ihre Nadel und ein Stück sprang ihr in's Auge. Man beeilte sich einen Arzt herbeizuholen; ein junger Mann, ber zugegen war, zog in der Zwischenzeit seinen Magnetstahl aus der Tasche, und näherte ihn der Augenspalte, die Spite solgte ohne Gewalt seinem Zuge. Dies einsache Berfahren verdient Beachtung.
- In der Berliner "Zeit" annoncirt ein Tuchhandler, daß er jest feine Urtifel viel billiger geben fonne, weil: mehrere feiner Anverwandten, Tuchfabrifanten, so glucklich gewesen, das große Loos zu gewinnen, deshalb ihr Geschäft auflösten und sie ihm ihre Borrathe en bloc übergeben harten! Det heest man Schwindel.
- Ein frangofisches Blatt wirft die Frage auf, ob es nicht nothig ware, eine Suppenanstalt zu grunden für junge Manner, beren Frauen ihre Zeit am Schreibrifch, fatt am heerbe, zubringen.

(Fruchtpreife.) Bruchfal, 11. Jan. Baigen neuer 21 fl. 35 fr., Rernen neuer 21 fl. 30 fr., Rorn neues 14 fl. 57 fr., Gerfte neue 13 fl. 3 fr., Saber 5 fl. 6 fr., gemischte Frucht 15 fl. 4 fr.

Rebigirt, Drud und Berlag von D. Pfifterer in Beibelberg.